

Kaufmann/Kauffrau im Groß- und Außenhandel (Fachrichtung Großhandel)

Informationen zur Zwischen- und Abschlussprüfung

Zwischenprüfung: in der Mitte des zweiten Ausbildungsjahres; 180 Minuten

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist Voraussetzung für die Teilnahme an der Abschlussprüfung. Die erreichte Note in der Zwischenprüfung hat keinen Einfluss auf die Abschlussprüfung.

Aufgabenbereiche:

- Arbeitsorganisation,
- Warenwirtschaft,
- Wirtschafts- und Sozialkunde.

Abschlussprüfung

Die Abschlussprüfung besteht aus schriftlichen Prüfungen und einem fallbezogenem Fachgespräch.

Die **schriftliche Abschlussprüfung** besteht aus drei Teilen:

1. Teil: Großhandelsgeschäfte ungebundene (offene) Aufgaben, 180 Minuten Prüfungszeit

Aufgabenbereiche:

- Vertrieb und Kundenorientierung
- Das Ausbildungsunternehmen
- Beschaffung und Logistik
- Wareneingang, Warenlagerung und Warenausgang, Warenwirtschaftssystem
- Außenhandelsgeschäft

2. Teil: Wirtschafts- und Sozialkunde gebundene Aufgaben, 60 Minuten Prüfungszeit

Aufgabenbereiche:

- Arbeitsrecht und soziale Sicherung,
- Berufsbildung,
- Wirtschaftsordnung und Wirtschaftspolitik

3. Teil: Kaufmännische Steuerung und Kontrolle gebundene Aufgaben, 90 Minuten Prüfungszeit

Aufgabenbereiche:

- Arbeitsorganisation und Personalwirtschaft,
- Information und Kommunikationstechnik,
- Kosten- und Leistungsrechnung, Controlling,
- Buchungsvorgänge,
- Zahlungsverkehr und Kredit

Fallbezogenes Fachgespräch:

Es werden zwei Aufgaben aus den folgenden Aufgabenbereichen zur Wahl gestellt. Eine Aufgabe soll in 15 Minuten vorbereitet werden. Das anschließende Fachgespräch soll die Dauer von 30 Minuten nicht überschreiten.

Aufgabenbereiche:

- Wareneinkauf,
- Marketing,
- Verkauf und Kundenberatung.

IHK Notenschlüssel:

100 - 92 Punkte = Note 1 = sehr gut

unter 92 - 81 Punkte = Note 2 = gut

unter 81 - 67 Punkte = Note 3 = befriedigend

unter 67 - 50 Punkte = Note 4 = ausreichend

unter 50 - 30 Punkte = Note 5 = mangelhaft

unter 30 - 0 Punkte = Note 6 = ungenügend.

Der 100-Punkte-Schlüssel ist der Bewertung aller Prüfungsleistungen sowie der Ermittlung von Zwischen- und Gesamtergebnissen zugrunde zu legen.

Bestehen der Abschlussprüfung und Gewichtung

Zum **Bestehen** der Abschlussprüfung müssen im Gesamtergebnis und in mindestens zwei der in Prüfungsbereiche sowie im Prüfungsbereich Fallbezogenes Fachgespräch mindestens ausreichende Prüfungsleistungen erbracht werden. Wenn ein Prüfungsbereich mit „ungenügend“ bewertet wird, ist die Prüfung nicht bestanden.

Gewichtung: Bei der Ermittlung des Gesamtergebnisses haben die Prüfungsbereiche Großhandelsgeschäfte und Fallbezogenes Fachgespräch gegenüber jedem der übrigen Prüfungsbereiche das doppelte Gewicht.

Wenn bis zu zwei schriftliche Prüfungsbereichen als „mangelhaft“ und die übrigen schriftlichen Prüfungsbereiche mit mindestens „ausreichend“ bewertet worden sind, kann auf Antrag des Prüflings oder nach Ermessen des Prüfungsausschusses in einem der mit „mangelhaft“ bewerteten Prüfungsbereiche die schriftliche Prüfung durch eine mündliche Prüfung von etwa 15 Minuten ergänzt werden, wenn diese für das Bestehen der Prüfung den Ausschlag geben kann. Der Prüfungsbereich ist vom Prüfling zu bestimmen. Bei der Ermittlung des Ergebnisses für diesen Prüfungsbereich sind die Ergebnisse der schriftlichen Arbeit und der mündlichen Ergänzungsprüfung im Verhältnis 2:1 zu gewichten. Wenn das Fallbezogene Fachgespräch als „mangelhaft“ bewertet wurde, ist die gesamte Prüfung nicht bestanden. Das Fachgespräch ist ein Sperrfach und kann nicht durch ein anderes Fach ausgeglichen werden.